

**Honorarumfrage für freiberuflich tätige MusikpädagogInnen:  
Ergebnisse zur Honorarumfrage und zur sozialen Situation**



## Abstract

Der Tonkünstlerverband Bayern e.V. führte im Dezember 2017 und Januar 2018 eine ausführliche Honorarumfrage für freiberuflich tätige MusikpädagogInnen durch, bei der nicht nur nach Honoraren für Einzel- und Gruppenunterricht, nach Honoraren für Musikalische Früherziehung, Elementare Musikpädagogik und Ensemble, sondern auch andere sozioökonomische Daten erhoben wurden. Die Auswertung dieser Daten liegt nun vor.

Welches Bild zeigt sich nach dieser Erhebung? Was verdient nun ein/e freiberufliche/r MusikpädagogIn im Durchschnitt in den verschiedenen Regionen in Bayern?

Diese Studie zeigt, dass 35% der freiberuflichen MusikpädagogInnen am Rande des Existenzminimums leben und ihren Lebensunterhalt nur durch eine Kombination aus Unterrichtstätigkeit, Konzerten und sonstigen Einkünften bestreiten können. Viele MusikpädagogInnen arbeiten nach Erreichen der Altersgrenze weiter, um mit einem zu erwartenden Mittelwert einer monatlichen Rentenzahlung in Höhe von € 710,70 auszukommen.

Im Gegensatz zu Vertretern anderer freier Berufe gibt es in Deutschland für die freiberuflichen MusikpädagogInnen keine Honorarordnungen. Es ist dem Tonkünstlerverband Bayern, in dem knappe 3000 Mitglieder organisiert sind, nicht gestattet, eine Honorarordnung aufzustellen. Auch die in diesem Honorarspiegel ausgewiesenen Honorarwerte sind ausdrücklich Ist-Werte, welche wir auf Basis unserer Erhebung berechnet haben. Diese hierbei ermittelten Werte stellen keine Honorarempfehlungen dar, sondern spiegeln vielmehr - im eigentlichen Sinne des Wortes „Honorarspiegel“ - die Honorarsituation für die freiberuflichen MusikpädagogInnen im Jahr 2018 wider.

## Methode

Die Erhebung erfolgte im Dezember 2017 bis 17. Januar 2018 mit Hilfe des elektronischen Online-Umfragesystems Survey Monkey. An der Umfrage beteiligten sich 713 von ca. 2100 freiberuflichen MusikpädagogInnen im Tonkünstlerverband Bayern e.V., dies bedeutet einen Rücklauf von über 30%. Die Beteiligung erwies sich mit dieser Prozentzahl als sehr erfolgreich. Der Fragebogen für die Honorarumfrage wurde von Andrea Fink, Geschäftsführerin des Tonkünstlerverbandes Bayern, konstruiert. Er enthielt Fragen aus der Honorarumfrage des Tonkünstlerverbandes Baden-Württemberg, der geplanten Umfrage des Deutschen Tonkünstlerverbandes und orientierte sich an der ver.di-Umfrage. Zusätzlich nahm der Tonkünstlerverband Bayern Fragen aus dem Ausschuss freiberuflicher MusikpädagogInnen sowie weitere neue Fragen mit in den Fragebogen auf. Die Auswertung erfolgte zusammen mit einem beauftragten Statistiker der Firma MyAuswertung.de.

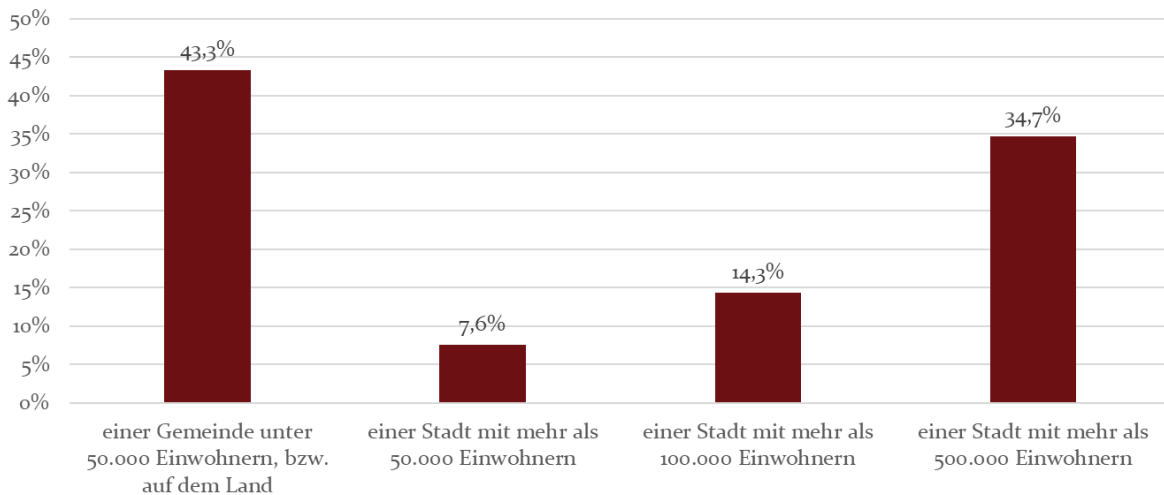
## **Inhalt:**

<b>1. Allgemeine Übersicht</b>	
1.1. Arbeiten und leben in Bayern	4
1.2. Geschlechterverteilung und Altersstruktur	4
1.3. Freiberufliche Tätigkeit und Sicherung des Lebensunterhalts	5
<b>2. Honorarumfrage – Ist-Zustand</b>	
2.1. Honorare für Einzelstunden in Euro 30/45/60 Minuten im Durchschnitt	6
2.2. Honorare für Einzelstunden in Euro 30/45/60 Minuten nach Region im Durchschnitt	6
2.3. Honorare im Vergleich zur ver.di-Honorartabelle	7
2.4. Honorar pro Monat mit Jahresvertrag bei 36 Unterrichtsstunden, umgerechnet auf 12 Monate im Durchschnitt	8
2.5. Honorar pro Jahr mit Jahresvertrag bei 36 Unterrichtsstunden, umgerechnet auf 12 Monate im Durchschnitt	8
2.6. Hochrechnung Jahreseinkommen im Durchschnitt	9
2.7. Honorare im Gruppenunterricht (2-3 SchülerInnen) pro Einzelstunde im Durchschnitt	9
2.8. Honorare im Gruppenunterricht (2-3 SchülerInnen) pro Einzelstunde nach Region im Durchschnitt	10
2.9. Honorare für Musikalische Früherziehung/Elementare Musikpädagogik/Ensemble im Durchschnitt	10
2.10. Honorare für Musikalische Früherziehung/Elementare Musikpädagogik/Ensemble nach Region im Durchschnitt	11
<b>3.0. Vertragsarten</b>	
3.1. Verschiedene Unterrichtsverträge	11
3.2. Vertragssysteme	11
<b>4. Soziale Situation und soziale Absicherung</b>	
4.1. Soziale Situation	12
4.2. Art der Rentenversicherung	13
4.3. Zu erwartender Rentenbezug	13
4.4. Private Rentenversorgung	14
<b>5. Fazit</b>	14
<b>Impressum</b>	15

## 1. Allgemeine Übersicht

### 1.1. Arbeiten und leben in Bayern

Mit 43,3% beteiligten sich die Mitglieder, die in einer Gemeinde unter 50.000 Einwohnern bzw. auf dem Land leben, am stärksten an der Umfrage. Die zweitstärkste Beteiligung erfolgte von 34,7% Mitgliedern, die in einer Stadt mit mehr als 500.000 Einwohnern leben. Weitere Details in der Tabelle:

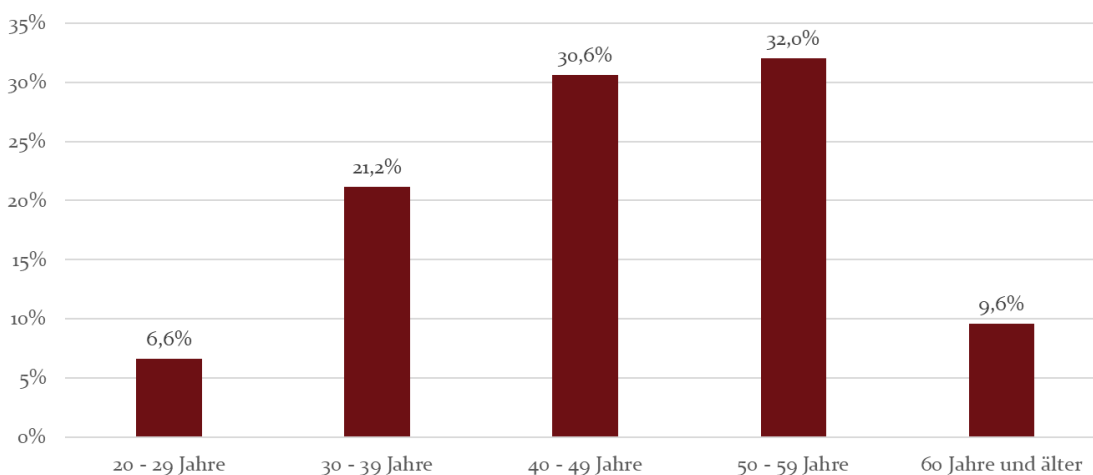


Nach Regierungsbezirken geordnet, nahmen 50,2% aus Oberbayern, 14,8% aus Mittelfranken, 11,5% aus Schwaben, 9,7% aus Unterfranken sowie 13,8% aus den restlichen Regierungsbezirken an der Studie teil. Zusammenfassend ist festzustellen, dass MusikpädagogInnen aus Oberbayern und MusikpädagogInnen aus Städten sowie vom Land in dieser Honorarumfrage besonders stark repräsentiert werden.

### 1.2. Geschlechterverteilung und Altersstruktur

Mit 61,7% überwiegen die Teilnehmerinnen gegenüber 36,7% Teilnehmern, ein kleiner Prozentsatz machte keine Angaben. Der Anteil der Frauen liegt demnach bei knapp 2/3. Positiv auffallend war, dass es bei dem durchschnittlichen Einzelstunden-Honorar nach Geschlecht kaum einen Unterschied gab.

Die Altersgruppen der Beteiligten verteilten sich wie folgt:



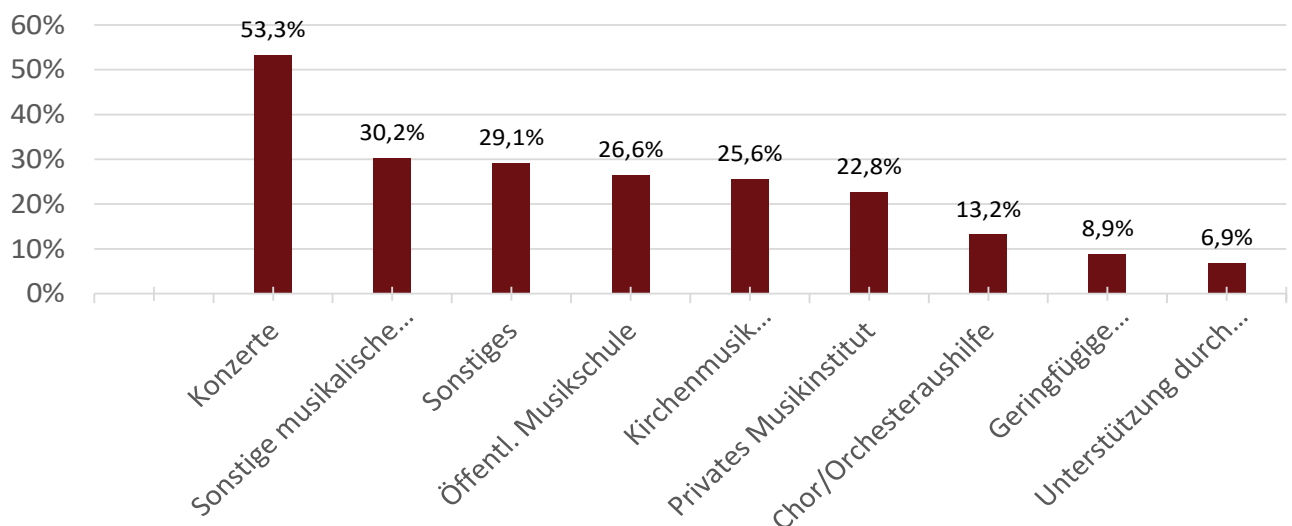
Es zeigt sich, dass fast zwei Drittel der MusikpädagogInnen in unserer Umfrage zwischen 40 und 59 Jahren alt waren. In unserer Umfrage sind neben dieser Gruppe sowohl Berufsanfänger als auch sehr erfahrende MusikpädagogInnen im Rentenalter ausreichend repräsentiert.

### **1.3. Freiberufliche Tätigkeit und Sicherung des Lebensunterhalts**

Der Mittelwert der freiberuflichen Tätigkeit betrug 18,80 Jahre. In der Altersgruppe 50-59 Jahre lag dieser Wert bei 25,38 Jahren, bei den über 60-jährigen bei 32,12 Jahren.

20-29 Jahre	4,81 Jahre MW
30-39 Jahre	9,32 Jahre MW
40-49 Jahre	17,31 Jahre MW
50-59 Jahre	25,38 Jahre MW
60 Jahre und älter	32,12 Jahre MW

Zur Sicherung des Lebensunterhalts sind die freiberuflichen MusikpädagogInnen auf weitere Einnahmequellen angewiesen.

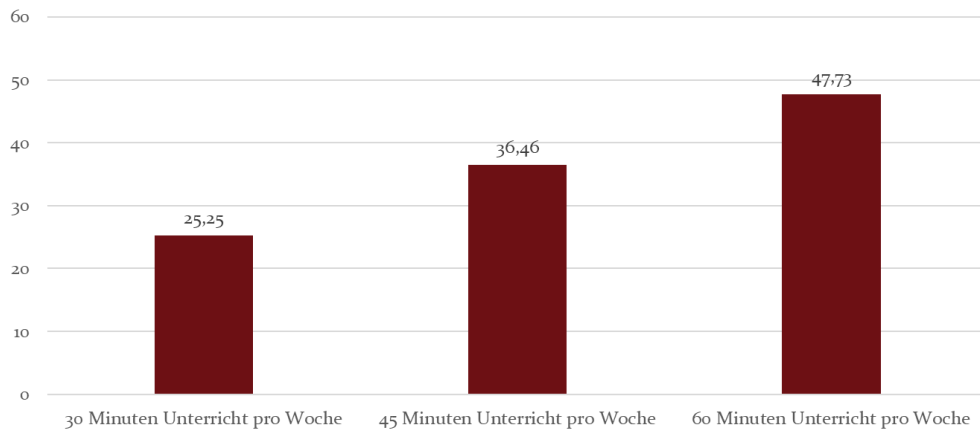


Die Konzertengagements waren mit 53,3% die wichtigste zusätzliche Einnahmequelle. Es zeigte sich bei dieser Umfrage aber auch, dass 26,6% der Befragten zusätzlich zu ihrer freiberuflichen Tätigkeit in einer öffentlichen Musikschule und 22,8% der Befragten als Honorarlehrkraft in einem Privaten Musikinstitut tätig sind. Der unter „Sonstiges“ angegebene Prozentsatz von 29,1% spiegelt vor allem das Einkommen des Lebenspartners, Vermögen/Erbe, Vermietung und Verpachtung wider und weist damit deutlich eine Abhängigkeit durch diese Einkünfte aus.

## 2. Honorarumfrage - Ist-Zustand

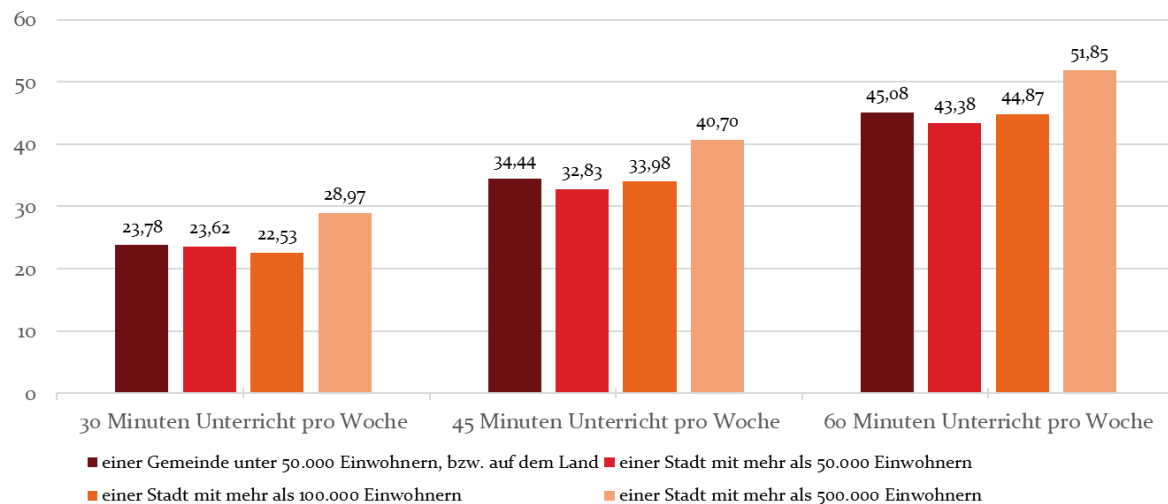
### 2.1. Honorare für Einzelstunden in Euro für 30/45/60 Minuten im Durchschnitt

Die folgende Grafik zeigt die Mittelwerte für Honorare für Einzelstunden in Euro für 30/45/60 Minuten im Durchschnitt.



### 2.2. Honorare für Einzelstunden 30/45/60 Minuten nach Region im Durchschnitt

Um Unterschiede in den Honoraren je nach Region zu erkennen, wurden die Honorare getrennt nach dem Arbeitsort ermittelt:



Aus der Tabelle ergibt sich, dass das Honorar in Städten mit 500.000 Einwohnern unabhängig von der Dauer der Stunde deutlich höher ist als an anderen Arbeitsorten. Die Honorare in Gemeinden unter 50.000 Einwohnern, Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern und Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern befinden sich unabhängig von der Stundendauer auf einem ähnlichen Niveau.

### 2.3. Honorare im Vergleich zur ver.di-Honorartabelle

Die ver.di Fachgruppe Musik hat eine Vergleichstabelle veröffentlicht, um eine Empfehlung für freiberufliche Musiklehrkräfte an Musikschulen abzugeben. Die Vergütungssätze beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten Dauer. Hierzu wurde das entsprechende TVöD-Jahresgehalt (ab 1. Februar 2017 inklusive Jahressonderzahlung, zusätzliche Altersversorgung [Arbeitgeberanteil] und vermögenswirksame Leistungen) für 30 Unterrichtsstunden pro Woche zuzüglich Beitrag zur Berufsgenossenschaft für die Einzelstundenvergütung auf 37 Unterrichtswochen (39 Wochen minus zwei Wochen Krankheit ohne Anspruch auf Urlaubsgütung) umgerechnet, dieser Wert dann für die Monatsstundenvergütung auf 12 Monate bei 43 Unterrichtswochen verteilt.

Quelle: [https://musik.verdi.de/++file++51935040890e9b6eff000016/download/Tabelle\\_10\\_1\\_3.pdf](https://musik.verdi.de/++file++51935040890e9b6eff000016/download/Tabelle_10_1_3.pdf)

Diese Werte sehen im Vergleich zu dem Ist-Stand der Honorarumfrage des Tonkünstlerverbandes Bayern wie folgt aus:

MusikschullehrerIn mit Abschluss, nach 6 Jahren, West lt. ver.di	Ohne Angaben	45 Minuten	€ 43,70
Freiberufliche/r Musikpädagoge/In mit Abschluss, lt. TKVB-Honorarumfrage	Großstadt	45 Minuten	€ 40,70
Freiberufliche/r Musikpädagoge/In mit Abschluss, lt. TKVB-Honorarumfrage	Stadt mit mehr als 100.000 E	45 Minuten	€ 33,98
Freiberufliche/r Musikpädagoge/In mit Abschluss, lt. TKVB-Honorarumfrage	Stadt mit mehr als 50.000 E	45 Minuten	€ 32,83
Freiberufliche/r Musikpädagoge/In mit Abschluss, lt. TKVB-Honorarumfrage	Gemeinde unter 50.000 E	45 Minuten	€ 34,44

Vergleich 1:

Die Differenz des Honorars liegt zwischen der Empfehlung der ver.di-Honorartabelle und dem Ergebnis der Umfrage bei einem Großstadthonorar bei € 3,00.

Vergleich 2:

Die Differenz des Honorars liegt zwischen der Empfehlung der ver.di-Honorartabelle und dem Ergebnis der Umfrage in einer Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern bei € 9,72.

Vergleich 3:

Die Differenz des Honorars liegt zwischen der Empfehlung der ver.di-Honorartabelle und dem Ergebnis der Umfrage in einer Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern bei € 10,87.

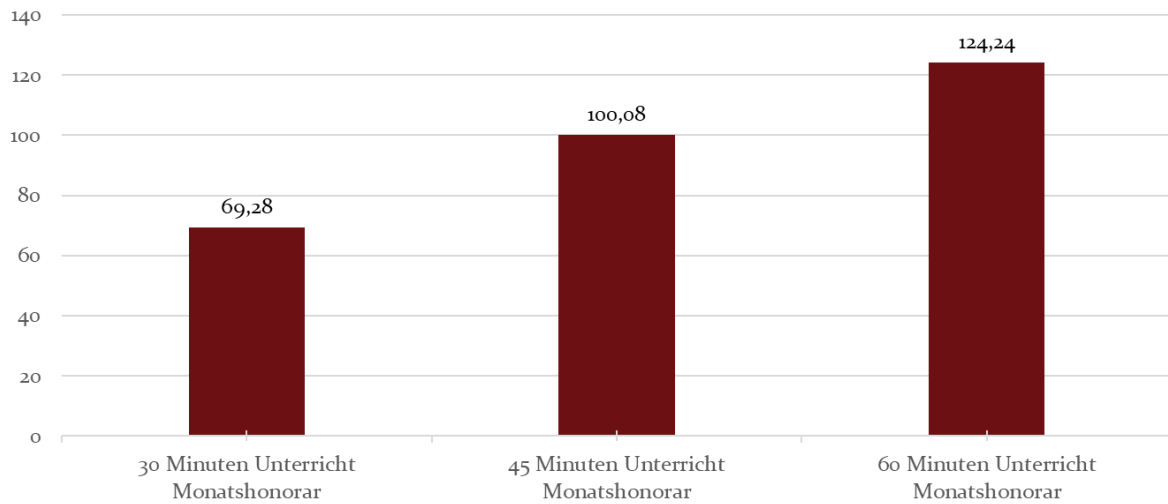
Vergleich 4:

Die Differenz des Honorars liegt zwischen der Empfehlung der ver.di-Honorartabelle und dem Ergebnis der Umfrage in einer Gemeinde unter 50.000 Einwohnern bei € 9,26.

Ergebnis:

Es zeigt sich im Gesamtergebnis vor allem eine erhebliche Differenz zwischen der ver-di-Honorartabelle und den Städten mit mehr als 100.000/50.000 Einwohnern und unter 50.000 Einwohnern. Hier stellt sich die Frage, ob es nur schwer möglich ist, an diesen Arbeitsorten in diesem Lebensraum höhere Honorare zu verlangen oder die freiberuflichen MusikpädagogInnen vor Ort eher zu zurückhaltend in der Anpassung der Honorare sind.

## 2.4. Honorar pro Monat mit Jahresvertrag bei 36 Unterrichtsstunden, umgerechnet auf 12 Monate im Durchschnitt



Die ver.di-Honorartabelle kann hier nur bedingt als Vergleich herangezogen werden, da diese auf 37 Unterrichtswochen basiert und eine Unterscheidung nur nach West/Ost erfolgt:

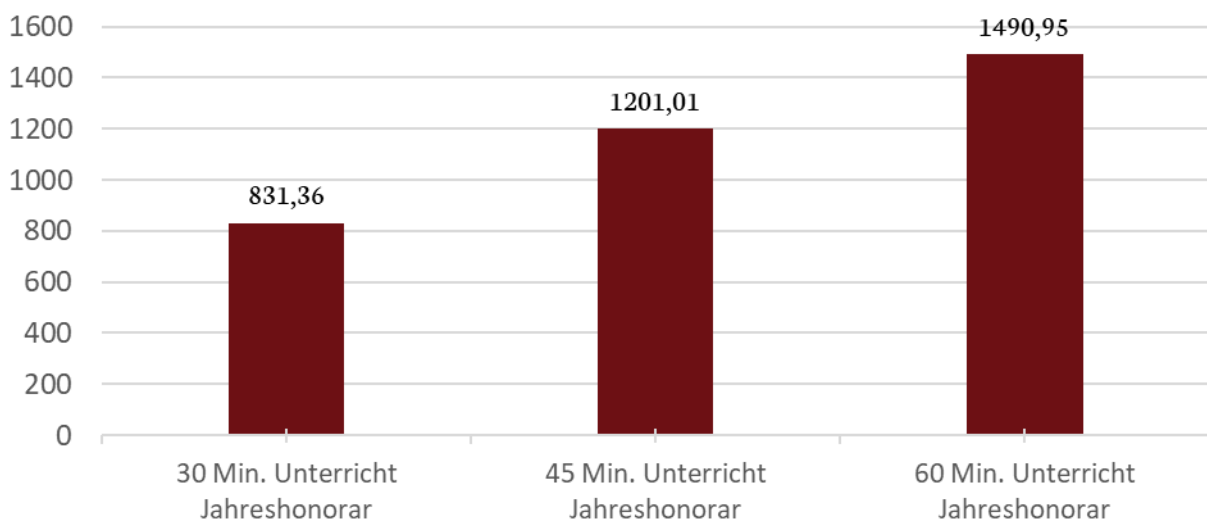
ver.di-Honorartabelle

MusikschullehrerIn mit Abschluss, nach 6 Jahren Berufserfahrung

Monatsstundenvergütung/West/45 Min. Unterricht/Monatshonorar € 156,59

Quelle: [https://musik.verdi.de/++file++51935040890e9b6eff000016/download/Tabelle\\_10\\_1\\_3.pdf](https://musik.verdi.de/++file++51935040890e9b6eff000016/download/Tabelle_10_1_3.pdf)

## 2.5. Honorar pro Jahr mit Jahresvertrag bei 36 Unterrichtsstunden, umgerechnet auf 12 Monate im Durchschnitt:





## 2.6. Hochrechnung Jahreseinkommen im Durchschnitt:

Umfrage TKVB	Jahreseinkommen i.D.	€ 14.412,12
ver.di-Umfrage 2017/alte Länder	Jahreseinkommen i.D.	€ 13.408,10
Künstlersozialkasse 01.01.2017/weiblich	Jahreseinkommen i.D.	€ 11.490,00
Künstlersozialkasse 01.01.2017/männlich	Jahreseinkommen i.D.	€ 15.143,00

### Quellen:

Ver.di, [https://musik.verdi.de/++file++5a2e527056c12f1d7fd6b322/download/Auswertung%202017-11-26\\_neu.pdf](https://musik.verdi.de/++file++5a2e527056c12f1d7fd6b322/download/Auswertung%202017-11-26_neu.pdf)

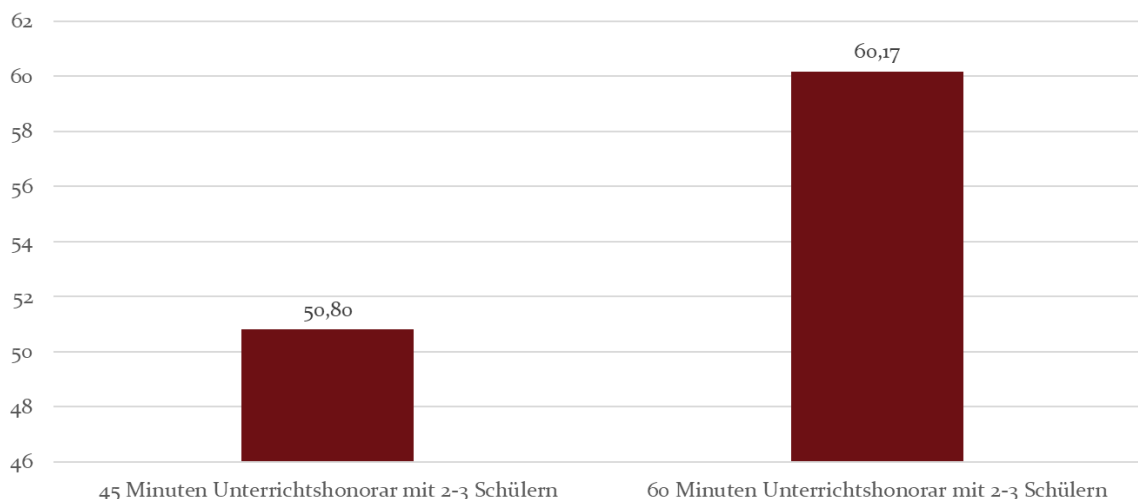
KSK, <http://www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html>

Lt. der Tabelle unter 2.5. errechnet sich ein Jahreshonorar von € 1.201,01 pro SchülerIn. Am Beispiel von 20 SchülerInnen würde sich ein Jahreseinkommen von € 14.412,12 errechnen. Um Vergleichswerte zu erhalten, wurden die Zahlen aus der ver.di-Umfrage und des Zahlenmaterials der Künstlersozialkasse herangezogen.

### Ergebnis:

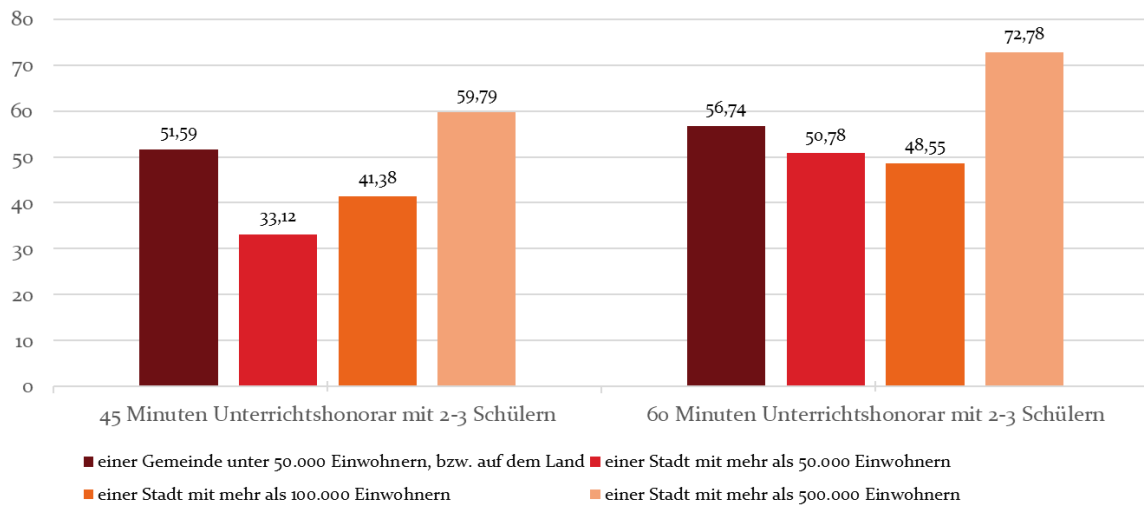
Die Ergebnisse der Umfrage sind ernüchternd und belegen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die Befragten wurden in der Umfrage gebeten, Angaben über zusätzliche Einnahmequellen vorzunehmen, die ihren Lebensunterhalt absichern. Hier ist die Vergleichstabelle unter Gliederungspunkt 1.3. heranzuziehen.

## 2.7. Honorare im Gruppenunterricht (2-3 SchülerInnen) pro Einzelstunde im Durchschnitt:



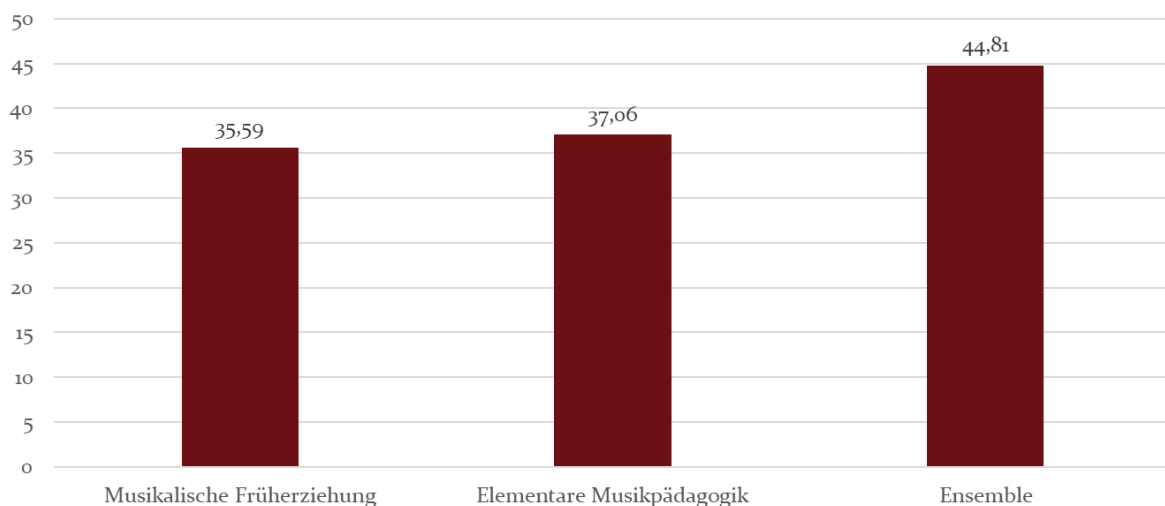
Der Unterschied vom Honorar für Einzelstunden 45 Minuten (€ 36,46) zum Honorar im Gruppenunterricht (€ 50,80) beträgt € 14,34.

## 2.8. Honorare im Gruppenunterricht (2-3 SchülerInnen) pro Einzelstunde nach Region im Durchschnitt:



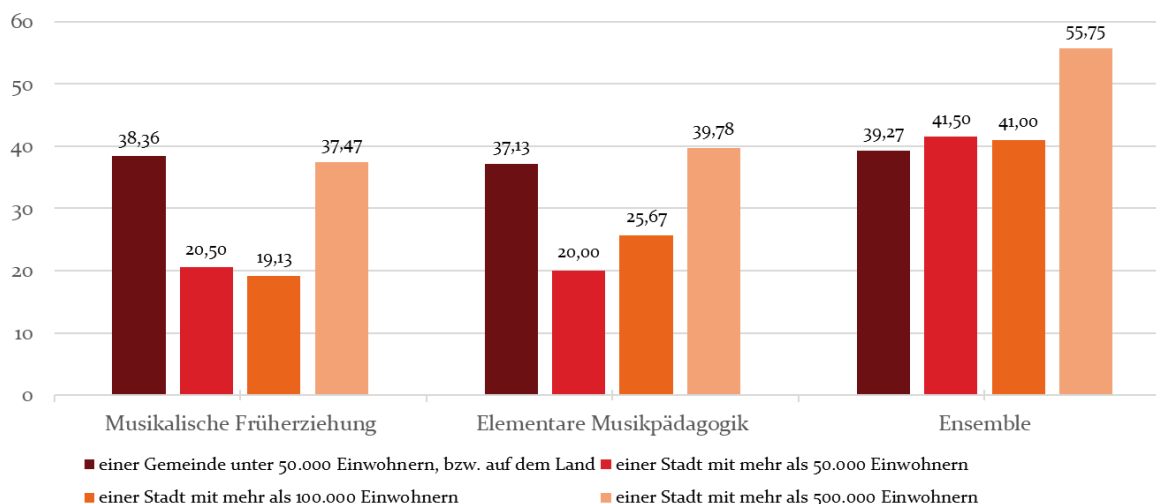
Auch hier zeigt sich ganz deutlich, dass das Honorar in der Großstadt deutlich höher liegt. Gerade in Kleinstädten werden besonders geringe Honorare verlangt, während auf dem Land der Unterschied zur Großstadt weniger gravierend ausfällt.

## 2.9. Honorare für Musikalische Früherziehung/Elementare Musikpädagogik/Ensemble pro Einzelstunde (45 Minuten) im Durchschnitt:



Es zeigt sich, dass für musikalische Früherziehung und elementare Musikpädagogik in etwa das gleiche Honorar wie für den Instrumentalunterricht für einen 45minütigen Unterricht verlangt wird. Für Ensembles wird mit € 44,81 etwas mehr Honorar angesetzt.

## 2.10. Honorare für Musikalische Früherziehung/Elementare Musikpädagogik/Ensemble pro Einzelstunde nach Region im Durchschnitt:



Für den Ensembleunterricht ergeben sich ähnliche Befunde wie für Einzelstunden (Gliederungspunkt 2.2.). Auffällig ist, in Kleinstädten im Gegensatz zum Land und zur Stadt fallen die Honorare für Musikalische Früherziehung und Elementare Musikpädagogik deutlich geringer aus.

### 3. Vertragsarten

#### 3.1. Verschiedene Unterrichtsverträge

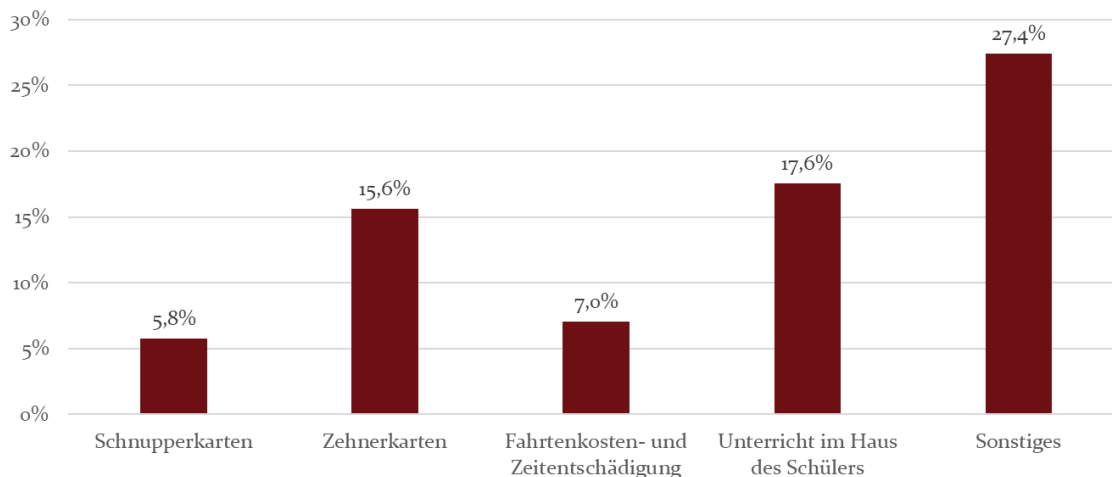
<b>Eigener Unterrichtsvertrag</b>	<b>65,8 %</b>
<b>Unterrichtsvertrag TKVB</b>	<b>22,6%</b>
<b>Unterrichtsvertrag DTKV</b>	<b>3,4%</b>
<b>Keine Angaben</b>	<b>8,2%</b>

#### Ergebnis:

Die Mitglieder bevorzugen eine individuelle, nach ihren Maßgaben vorgegebene Vertragsgestaltung. Die Inhalte des Formularvertrags des Tonkünstlerverbandes Bayern werden häufig für die Ausgestaltung des eigenen Vertrages als Muster herangezogen. Langfristiges Ziel des Tonkünstlerverbandes Bayern ist es, den Mitgliedern künftig Vertragsbausteine für die individuelle Gestaltung der eigenen Verträge zu geben.

#### 3.2. Vertragssysteme

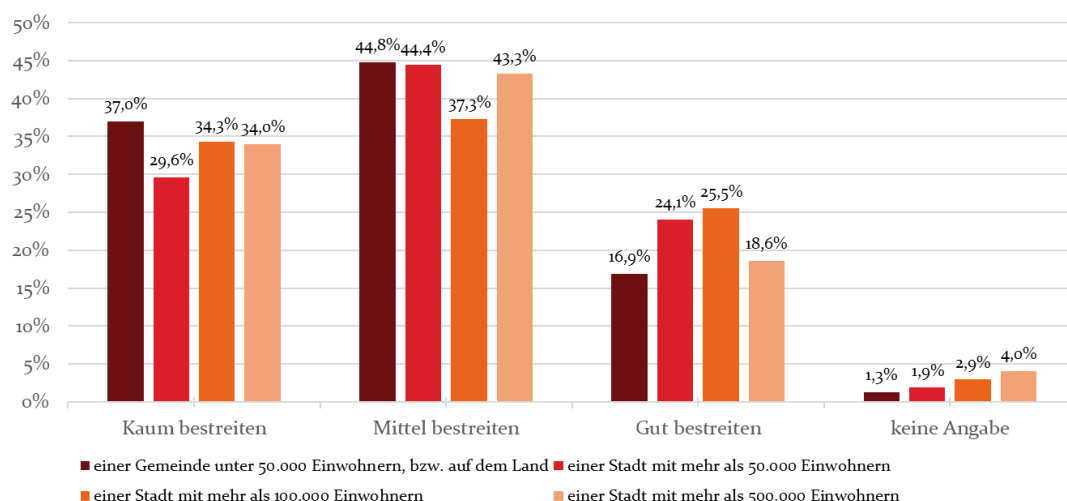
Die folgende Tabelle zeigt, wie flexibel ein/e freiberufliche/r MusikpädagogIn seinen/ihren Unterricht gestalten kann. Besonders häufig werden zusätzlich zum Unterrichtsvertrag Zehnerkarten (15,6%) und Unterricht im Hause des/der SchülersIn (17,6%) als Vertragssysteme eingesetzt. Unter ‚Sonstiges‘ finden sich noch weitere Vertragssysteme wie 5er-Karten, Monatsabos etc.



## 4. Soziale Situation und Sozialversicherung

### 4.1. Soziale Situation

Eine wichtige Frage war für uns, ob der/die freiberufliche Musikpädagoge/In mit seiner Unterrichtstätigkeit seinen/ihren Lebensunterhalt bestreiten kann. Zusätzlich wurden hier die Regionen abgefragt, um ein möglichst konkretes Ergebnis zu erhalten:



Positiv ist zu bewerten, dass insgesamt zumindest 42,5 % ihre Situation so einschätzen, dass sie ihren Lebensunterhalt „mittel bestreiten“ können. In der Großstadt und in Gemeinden unter 50.000 Einwohnern können weniger MusikpädagogInnen ihren Lebensunterhalt „gut bestreiten“. Dies dürfte an den hohen Mieten und Lebenshaltungskosten in Großstädten liegen, denn das Honorar war in Großstädten (siehe Gliederungspunkt 2.2.) am höchsten.

Anlass zur Sorge gibt aber, dass bei über einem Drittel der Beteiligten der Lebensunterhalt alleine mit der freiberuflichen musikpädagogischen Tätigkeit kaum zu bestreiten ist.

#### 4.2. Art der Rentenversicherung

Künstlersozialkasse	67,5%
Deutsche Rentenversicherung	24,5%
Mitversichert über PartnerIn	6,6%
Keine Angaben	1,4%

Die Auswertung ergibt, dass 2/3 der Befragten als freiberufliche MusikpädagogInnen in der Künstlersozialkasse versichert sind.

#### 4.3. Zu erwartender Rentenbezug

Bei dieser Frage gaben immerhin 40,6% der Befragten an, dass sie ihre voraussichtlichen monatlichen Rentenzahlungen abschätzen können. Durch die häufig relativ niedrigen Einkommen der freiberuflichen MusikpädagogInnen ist auch der zu erwartende monatliche Rentenbezug sehr niedrig.

Mittelwert des zu erwartenden mtl. Rentenbezugs	€ 710,70
Mittelwert des zu erwartenden mtl. Rentenbezugs männlich	€ 874,44
Mittelwert des zu erwartenden mtl. Rentenbezugs weiblich	€ 612,35

**Bei einem Vergleich in Altersgruppen und Geschlecht sieht der ermittelte Wert wie folgt aus:**

50-59 Jahre männlich	€ 867,72
60 Jahre und älter männlich	€ 1.471,54
50-59 Jahre weiblich	€ 685,03
60 Jahre und älter weiblich	€ 700,21

Die Deutsche Rentenversicherung informiert regelmäßig über die Entwicklung der Renten in Deutschland. Hierbei fällt insbesondere der Begriff der „Standard- bzw. Eckrente“. Im Jahr 2017 lag diese bei 1.396,35 Euro in Westdeutschland und bei 1.336,05 Euro im Osten. Was viele allerdings nicht wissen ist, dass die Standardrente deutlich von der Durchschnittsrente abweicht. Die Durchschnittsrente liegt erheblich darunter.

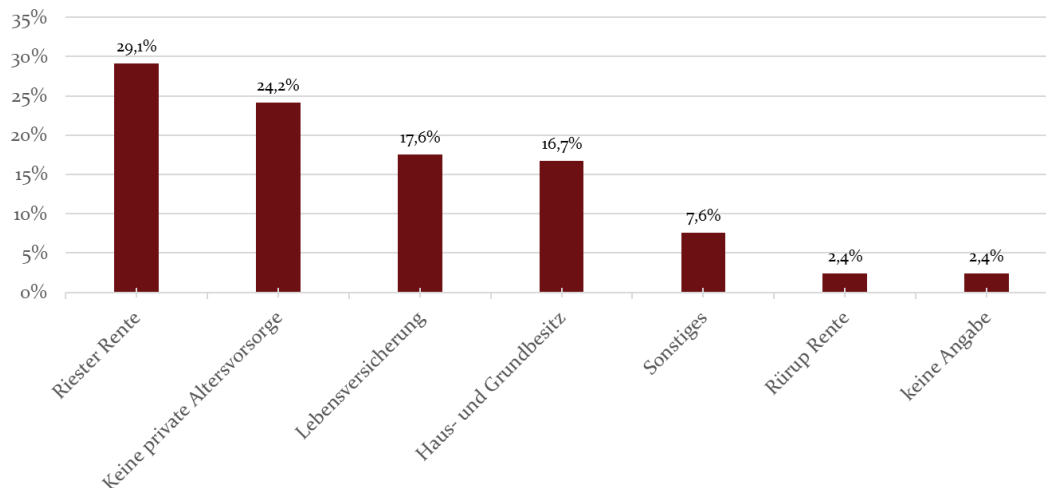
Die Standardrente ist die monatliche Regelaltersrente eines Versicherten in der allgemeinen RV, der 45 Jahre lang stets ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen hat. Auf 45 Jahre kommen allerdings in der Regel nur sehr wenig Beitragszahler der freiberuflichen MusikpädagogInnen, da bedingt durch die langjährige qualifizierte Ausbildung ein später Berufseinstieg der Normalfall ist. (Quelle: Deutsche Rentenversicherung Stand Juni 2017)

[https://www.deutscherentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01\\_rv\\_in\\_zahlen\\_2013.pdf](https://www.deutscherentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01_rv_in_zahlen_2013.pdf)

Interessant ist hier, dass die voraussichtliche mtl. Rentenzahlungen für die männlichen freiberuflichen Musikpädagogen sogar leicht über der Standardrente der Deutschen Rentenversicherung liegen würde. Erschreckend ist die voraussichtliche mtl. Rentenzahlung für die freiberuflichen Musikpädagoginnen, die mit einer Summe von € 700,21 mit fast 50% unter der ermittelten Standardrente liegt.

#### 4.4. *Private Rentenvorsorge*

Bedingt durch die niedrigen Einkommen ist an die Bildung von privater Altersvorsorge kaum zu denken. So ist es fast einem Viertel der freiberuflichen MusikpädagogInnen nicht möglich, eine private Altersvorsorge abzuschließen. Wenn man die zu erwartenden Rentenzahlungen ansieht, ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Personen bis ins hohe Alter unterrichten muss, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können bzw. mit einer Altersarmut gerechnet werden muss. Immerhin verfügt fast ein Drittel der Befragten über eine Riester-Rente und ein weiteres Drittel nennt eine Lebensversicherung oder Haus- und Grundbesitz als Absicherung.



#### 5. **Fazit:**

Die Zahlen sind alarmierend. Qualitativ hochwertige Arbeit muss angemessen honoriert werden. Um künftige Tendenzen besser einschätzen zu können, wird der Tonkünstlerverband Bayern ab jetzt regelmäßig solche Umfragen durchführen, nur so kann sich der Verband bei seiner Arbeit auf verlässliche Daten stützen.

Ergebnis dieser Auswertung ist auch, dass die Wertschätzung für die geleistete Arbeit und die hochqualifizierte Ausbildung unserer Mitglieder noch wesentlich deutlicher nach außen dargestellt werden muss. Qualifizierter Musikunterricht muss etwas kosten dürfen. Es ist notwendig, bei Eltern und MusikschülerInnen das Bewusstsein dafür zu schaffen. Es ist aber auch notwendig, die freiberuflichen MusikpädagogInnen bei ihrer Kostenrechnung und der Selbstvermarktung an die Hand zu nehmen und ihnen Unterstützung in Form von Kostenrechnungen und Checklisten zu geben.

Zu guter Letzt zeigt uns diese Auswertung auch die Notwendigkeit auf, politisch noch intensiver tätig werden zu müssen. Die Ergebnisse zeigen einen prekären finanziellen Zustand unserer freiberuflichen MusikpädagogInnen. Eine große Anzahl unserer Mitglieder sind unzureichend sozial abgesichert. Altersarmut – ein Problem der Zukunft unserer freiberuflichen MusikpädagogInnen? Es fehlt an einer präventiven und ganzheitlichen Gestaltung der gesetzlichen Rente.

## Literaturverzeichnis:

- 2.3. ver.di, [https://musik.verdi.de/++file++51935040890e9b6eff000016/download/Tabelle\\_10\\_1\\_3.pdf](https://musik.verdi.de/++file++51935040890e9b6eff000016/download/Tabelle_10_1_3.pdf)  
2.4. ver.di, [https://musik.verdi.de/++file++51935040890e9b6eff000016/download/Tabelle\\_10\\_1\\_3.pdf](https://musik.verdi.de/++file++51935040890e9b6eff000016/download/Tabelle_10_1_3.pdf)  
2.6. ver.di, [https://musik.verdi.de/++file++5a2e527056c12f1d7fd6b322/download/Auswertung%202017-11-26\\_neu.pdf](https://musik.verdi.de/++file++5a2e527056c12f1d7fd6b322/download/Auswertung%202017-11-26_neu.pdf), Seite 7  
2.6. KSK, <http://www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html>  
4.3. Deutsche Rentenversicherung,  
[https://www.deutscherentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01\\_rv\\_in\\_zahlen\\_2013.pdf](https://www.deutscherentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01_rv_in_zahlen_2013.pdf)

## Impressum

### Honorarumfrage für freiberuflich tätige MusikpädagogInnen Ergebnisse zur Honorarumfrage und zur sozialen Situation

---

#### Herausgeber:

Tonkünstlerverband Bayern e.V.  
Der Vorstand zeichnet verantwortlich für die Herausgabe.  
Verantwortliche Autorin: Andrea Fink, Geschäftsführerin  
Auswertung: MyAuswertung - Statistik für Alle

Alle Rechte liegen beim Tonkünstlerverband Bayern e.V.  
Quellenangaben im Literaturverzeichnis angegeben.

© Copyright: Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Stand:

Umfrage: Dezember 2017 bis 17. Januar 2018  
Auswertung: 03.04.2018